



Polzeiverordnung "Fränkisches Volksfest"

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Bau- und Sozialausschuss	15.11.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	17.11.2022	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Polzeiverordnung „Fränkisches Volksfest“

I. Beschlussvorschlag

Der Neufassung der Polzeiverordnung „Fränkisches Volksfest“ wird zugestimmt.

II. Sachverhalt und Begründung

Durch die jüngsten Änderungen des Polzeigesetzes Baden-Württemberg (PolG) soll die Polzeiverordnung „Fränkisches Volksfest“ angepasst werden: zum einen, da die Befugnis der Ortspolzeibehörden zum Erlass von Polzeiverordnungen nunmehr in § 17 Abs. 1 PolG geregelt ist, zum anderen, da sich die Regelung für die in Polzeiverordnungen festzulegenden Ordnungswidrigkeiten nach § 18 PolG (alte Fassung) und in § 26 PolG (neue Fassung) wiederfindet. Darüber hinaus ergaben sich in den vergangenen zwölf Jahren inhaltliche Anpassungsnotwendigkeiten.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Aus Gründen der Rechtsklarheit wird empfohlen, die Polzeiverordnung entsprechend anzupassen.